EASY-CERT services
Betriebsmittelbewertung

FiBL

European Input List

# Zusicherungserklärung zur Einhaltung des „Gentechnikverbotes" gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 idgF

Diese Zusicherungserklärung erfüllt auch die Bestimmungen zur Einhaltung des Gentechnikverbotes der Schweizerischen Bio-Verordnung (SR 910.18).

**Hersteller / Lieferant:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Name: | IP Ingredients GmbH | Tel/Fax: | 04663/ 188310 Fax 188450 |
| Straße: | Gewerbestr. 20 | Email: | service@ip-ingredients.de |
| PLZ/Ort: | D- 25923 Süderlügum | Land: | Deutschland |

Wir sichern für folgendes Produkt zu

**Produktbezeichnung:** Choozit KAZU 300 LYO 15 DCU **Artikelnummer:** 50404

| Komponente/n | letzte/r vermehrungsfähige/r Organismus / Organismen |
|---|---|
| Lactococcus lactis, Lactococcus cremoris | / |
| Lactococcus lactis subsp. lactis biovar. diacetylactis | / |
| Lactobacillus helveticus | / |
| Trägerstoff: Saccharose / Maltodextrin | / |

Bitte für **alle** im Produkt vorhandenen Komponenten die/den letzten im Herstellungsprozess verwendeten Organismus/-en anführen.

(a) dass dieses Produkt weder selbst ein gentechnisch veränderter Organismus (GVO) ist bzw. einen solchen enthält,

(b) sowie dass dieses Produkt weder „aus" noch „durch" einen GVO hergestellt wurde. Auch haben wir keine Informationen, die auf die Unrichtigkeit dieser Aussage hindeuten könnten (Betrachtungstiefe: im Herstellungsprozess retour bis zum letzten vermehrungsfähigen Organismus).

(c) Für alle im oben genannten Produkt enthaltenen Komponenten bei denen man sich nicht auf die VO (EG) 1829/2003 (CH: SR 817.022.51) verlassen kann (weil von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen), liegen uns schriftliche Zusicherungserklärungen der Erzeuger mit gleicher Reichweite und gleichen Inhaltes wie (a) und (b) vor. Dies betrifft Mikroorganismen, Enzyme, Aromen, organische Säuren und andere organische Verbindungen.

Keine Erklärungen sind notwendig für Stoffe, die zur Herstellung des Produktes bzw. der Komponenten verwendet werden, und technisch unvermeidbare Rückstände aus dem Herstellungsprozess. Dies betrifft z.B. Nährmedien, Verarbeitungshilfsstoffe, Enzyme, Pflanzenschutzmittel, Futtermittel und andere Hilfsmittel, die zur Herstellung des Produktes bzw. der Komponenten verwendet werden, aber selbst nicht als Komponente im Produkt enthalten sind.

Somit entspricht oben genanntes Produkt hinsichtlich „Gentechnikverbot" den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 idgF (Auszug aus den Bestimmungen siehe Rückseite) und der Schweiz SR 910.18. Eine Spezifikation des oben angeführten Produktes liegt dieser Zusicherungserklärung bei.

Der Unterzeichner verpflichtet sich, seinem Kunden und der für ihn zuständigen Kontrollstelle oder Kontrollbehörde unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn diese Bestätigung widerrufen oder geändert wird oder wenn Informationen bekannt werden, die die Richtigkeit der Bestätigung in Frage stellen.

Der Unterzeichner ermächtigt die für die Kontrolle des Kunden zuständige Kontrollbehörde / Kontrollstelle im Sinne von Artikel 3, 55. und 56. der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 (CH: SR 910.18. Art. 24 – 26), die Richtigkeit dieser Bestätigung im Rahmen eines Audits zu prüfen und erforderlichenfalls Proben für den analytischen Nachweis zu ziehen. Diese Aufgabe kann auch von einer unabhängigen Stelle vorgenommen werden, die von der Kontrollstelle schriftlich benannt wurde. Der Unterzeichner bestätigt die Richtigkeit der Angaben dieser Erklärung.

IP Ingredients GmbH
Gewerbestraße 20 · 25923 Süderlügum
Telefon 0 46 63 / 188 310
Fax 0 46 63 / 188 450

| | | |
|---|---|---|
| D- Süderlügum, den 02.01.2024 | | |
| Land/Ort/Datum | Unterschrift | Firmenstempel |